

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2019-2202 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 04.09.2019 Einreicher: Bürgermeister	
<b>Beratung und Beschlussfassung der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Kleinen</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	25.09.2019	Hauptausschuss Bad Kleinen
Ö	23.10.2019	Gemeindevertretung Bad Kleinen

### **Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung die in der Anlage beigefügte Hauptsatzung.

### **Sachverhalt:**

Die in der Anlage beigefügte Neufassung der Hauptsatzung macht sich erforderlich, da drei wesentliche Änderungen in ihr vorgenommen wurden.

1. Im § 7 der Neufassung wurden Wesentlichkeitsgrenzen der Haushaltswirtschaft vorgenommen. Dieses entspricht der Forderung des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg. Durch diese generelle Regelung in der Hauptsatzung kann bei dem Erlass von Haushaltssatzungen auf diese Regelung verzichtet werden.

2. Die neue Entschädigungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 06.06.2019 hat für die Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister und deren Stellvertretung neue Höchstgrenzen für die Aufwandsentschädigung festgelegt. Die Höchstgrenzen richten sich nach den Einwohnerzahlen zum 30. Juni des Wahljahres. Die Gemeinde Bad Kleinen hat zum 31.03.2010 3609 Einwohner. Für Gemeinden bis zu 4000 Einwohner kann die Entschädigung für die Bürgermeisterin/Bürgermeister bis zu 2200 Euro pro Monat betragen.

Die Stellvertretung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters kann ebenfalls eine Aufwandsentschädigung erhalten. Bei der 1. Stellvertretung sind dies höchstens 440 Euro/Monat und bei der 2. Stellvertretung 220 Euro/Monat.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass auch Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogenen Aufwandsentschädigungen erhalten, einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 50 Euro erhalten.

3. Die öffentlichen Bekanntmachungen werden zukünftig rechtsverbindlich auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen vorgenommen. Um den Bürgern ein rechtsverbindliches Exemplar bereitzustellen, wird dies dann im Amtsblatt abgedruckt. Diese Form der Bekanntmachung bietet gerade bei der Wahlvorbereitung und ihren Bekanntmachungen einen entscheidenden Vorteil um Fristen zum Beispiel bei den konstituierenden Sitzungen einzuhalten. Gegenwärtig musste, um eine Rechtsverbindlichkeit zu erhalten, bei den Kommunalwahlen ein zusätzliches Amtsblatt herausgegeben werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben bis zu:

700 Euro pro Monat Bürgermeister

120 Euro pro Monat 1. Stellvertreter

70 Euro pro Monat 2. Stellvertreter

600 Euro pro Monat für Mitglieder der Gemeindevertretung

**Anlage/n:**

Entwurf Hauptsatzung

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	